

Zollamt Graz als Finanzstrafbehörde I. Instanz C. v. Hötzendorf-Straße 14 – 18 8018 Graz GZ. 700000/00365/2012

Übersicht

über die Zusammensetzung der Spruchsenate beim **Zollamt Graz** und deren Geschäftsverteilung für das Jahr 2012

Spruchsenate beim Zollamt Graz:

SENAT I

Dem Senat obliegt als Organ des Zollamtes Graz die Durchführung der mündlichen Verhandlungen und die Fällung des Erkenntnisses

bei selbstständig berufstätigen Beschuldigten,

bei Beschuldigten, die weder selbstständig noch unselbstständig oder sowohl selbstständig als auch unselbstständig berufstätig sind,

bei mehreren Beschuldigten eines Verfahrens, die verschiedenen der vorgenannten Berufsgruppen angehören,

Gleiches gilt, wenn gegen ein Mitglied eines zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organes einer juristischen Person (§ 36 Abs. 3 Z.1 des Arbeitsverfassungsgesetzes,

BGBI.Nr. 22/1974) oder gegen einen leitenden Angestellten (§ 36 Abs. 2 Z.2 des Arbeitsverfassungsgesetzes) wegen eines im Rahmen dieser Funktion begangenen Finanzvergehens verhandelt wird.

Senatsmitglieder:

a) Vorsitzender: Richter des Landesgerichtes Graz

Mag. Christoph LICHTENBERG

b) Beamter des höheren Finanzdienstes:

HR Mag. Peter POZEZANAC

c) Laienbeisitzer: Mag. Walter ZAPFL, Landwirtschaftskammer Steiermark

Im Fall der Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten in der nachstehend angeführten Reihenfolge in den Senat ein:

zu a)

Richter des Landesgerichtes für Strafsachen Graz

Dr. Helmut WLASAK

zu b) Mag. Michael RICHTER-KERNREICH

OR Gerhard SCHWINGER

HR Mag. Heike HOHENSINNER-BLÜTHNER

zu c) Dr. Christian HAID

Mag. Dr. Thomas PASCHKE

Mag. (FH) Christine KETTNER

Dipl. Ing. Adolf VERDERBER

VR Dr. Walter OBRITZHAUSER

SENAT II

Dem Senat obliegt als Organ des Zollamtes Graz die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung der Erkenntnisse

bei unselbstständig berufstätigen Beschuldigten.

Senatsmitglieder:

a) Vorsitzender: Richter des Landesgerichtes für Strafsachen Graz

Dr. Helmut WLASAK

b) Beamter des höheren Finanzdienstes:

Mag. Michael RICHTER-KERNREICH

c) Laienbeisitzer: Dr. Bernhard KOLLER, Arbeiterkammer Steiermark

Im Falle der Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten in der nachstehend angeführten Reihenfolge in den Senat ein:

zu a)

Richter des Landesgerichtes für Strafsachen Graz

Mag. Christoph LICHTENBERG

zu b) OR Gerhard SCHWINGER

HR Mag. Peter POZEZANAC

HR Mag. Heike HOHENSINNER-BLÜTHNER

zu c) Mag. Karl SNIEDER

Dr. Ingo-Jörg KÜHNFELS